

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

04. Jahrgang

Freitag, den 18. Februar 2022

Nr. 2 / 7. Woche



Foto: Anne Köhler

Wichtige Information zu Öffnungszeiten

Durch die derzeitige Corona-Situation und den damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr **geschlossen**.

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und den angrenzenden Landkreisen ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter selbst erkrankt sind, Kinder betreuen müssen oder von Quarantäneanordnungen für sich oder die zu betreuenden Kinder betroffen sind. Durch die Homeofficeverpflichtung des Arbeitgebers arbeiten außerdem einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise von zu Hause.

Daher ist es möglich, dass nicht immer alle Ämter voll besetzt sind. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern telefonisch schildern und wenn möglich, Ihre Dokumente abgeben, sodass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Wir bitten Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen. Vororttermine sind nur bei wichtigem Grund und **ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache** möglich.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Postanschrift:
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Stadt Schwarzatal

Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de

ACHTUNG!
Neue Rufnummern seit 01.02.2022
in der gesamten Verwaltung!

Einwahl über:

036705/67-Durchwahl oder **036730/343-Durchwahl**

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-221 /-222
Kindergartenverwaltung:	-433
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231
Personalamt:	-143 /-144

Seit dem 01.02.2022 haben sich auch die Telefonnummern der Bürgermeister in der

Gemeinde Sitzendorf **036730/343-900**
und
Stadt Schwarzatal **036705/67-800**
geändert.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal mit Sitz in 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald möchte eine Stelle in verschiedenen Einsatzbereichen als

Sachbearbeiter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal liegt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, einem der größten Landkreise Thüringens und besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit 8.820 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Dörschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Landgemeinde Stadt Schwarzatal.

In unseren Gemeinden findet man neben den gelebten alten Traditionen auch junge Kunst und vielseitige Kultur. Nicht zu vergessen sind die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes und die gesunde Bergluft, die einen schnell die Anstrengungen eines langen Arbeitstages vergessen lässt.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig ziel- und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören insbesondere:

Sachbearbeitung und Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Aufgabengebieten. Treffen von Verwaltungsentscheidungen auf Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften, selbstständiges Anfertigen von Schriftstücken, Protokollen, Berichten und Statistiken im jeweiligen Arbeitsgebiet. Pflegen von innerbehördlicher und fachübergreifender Zusammenarbeit sowie die Erteilung von Auskünften und Informationen an andere Ämter, Bürger und Organisationen. Eigenverantwortliche Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:

vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss

- als Verwaltungsfachangestellte/r, des Fortbildungslehrganges I bzw. der Laufbahnausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung)
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD entsprechend der Vorkenntnisse und der Qualifikation sowie der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Ihre aussagekräftige **schriftliche** Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **15.03.2022** an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Frau Protze – persönlich –
Markt 5
98744 Schwarzatal

Kennwort: „Bewerbung Verwaltung“

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.vg-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen

vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impresum/>

Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ab März wieder Polizeisprechstunde am Standort Sitzendorf

Die Sprechstunde findet **jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr** mit **vorheriger Terminabsprache** unter 0151/58509066 statt.

Am Standort Oberweißbach findet die Sprechstunde weiterhin von 15.00 bis 18.00 Uhr im Gebäude der Stadt Schwarzatal, Markt 4 statt. Auch hier wird unbedingt um vorherige Terminabsprache unter oben angegebener Telefonnummer gebeten.

The same procedure as every year oder Alle Jahre wieder

Ein Hinweis für unsere Hundehalter

Um es vorweg zu nehmen: Die wirklich allermeisten Hundehalter in unserer Verwaltungsgemeinschaft verhalten sich vorbildlich. Sie haben ein Tütchen dabei und wenn der vierbeinige Freund beim Spaziergehen ein Häuflein fallen lässt, wird dieses mit der Tüte aufgehoben und in der Restmülltonne entsorgt. Dafür liebe Hundehalter möchten wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aber auch die Verwaltung und die Gemeindearbeiter sich herzlich bedanken.

Leider gibt es aber auch hundehaltende Zeitgenossen, die im besten Fall gedankenlos, meist aber wohl rücksichtslos sind.

Es ist ein Dauerärgernis: stinkende Haufen, meist von Hunden, die in den Orten des Schwarzatals liegen bleiben.

Nach der Schneeschmelze gehen bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber auch in der Verwaltung vermehrt Beschwerden von aufgebrauchten Bürgerinnen und Bürgern ein.

Es ist leider viel zu oft festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Diejenigen, die dies zulassen, nehmen in Kauf, dass spielende Kinder in die Hinterlassenschaften hineingreifen, Menschen hineintreten oder den Gemeindearbeitern beim Mähen der Hundekot um die Ohren fliegt.

Hundekot weist häufig Parasiten auf, die sowohl für uns Menschen als auch für andere Tiere eine Gefahr bedeuten. Solches Verhalten ist im hohen Grade rücksichtslos und egoistisch.

Seitens des Ordnungsamtes wird dieses Verhalten in keinster Weise toleriert. Die Nichtbeseitigung von Hundekot stellt eine

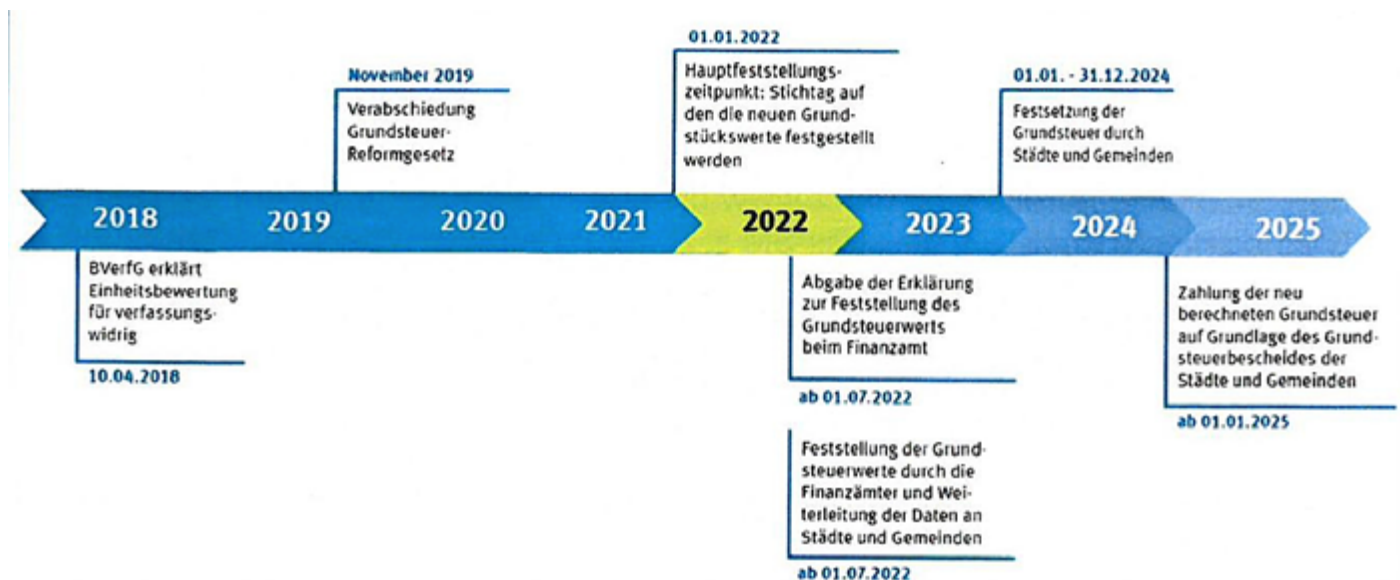
Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden, wenn sie durch Anzeige von Bürgern oder durch die Vollzugsdienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft bekannt werden.

Also, achten Sie bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Da zudem immer wieder auf die Hundesteuer verwiesen wird: Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Die Zahlung der Hundesteuer berechtigt keinesfalls dazu, die Beseitigung der Hinterlassenschaften des Vierbeiners durch die Gemeindearbeiter vornehmen zu lassen. Auch sind die Kommunen nicht verpflichtet, den Hundehaltern die sog. Hundekotbeutel zur Verfügung zu stellen. Bitte tragen Sie mit dazu bei, unsere Orte sauber zu halten. Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Informationen rund um die Grundsteuer



Die Vorbereitungen zur Grundsteuerreform haben bereits begonnen. Derzeit werden in den Finanzämtern strukturelle, organisatorische, personelle und inhaltliche Veränderungen vorgenommen, um die neuen Aufgaben zeitnah erledigen zu können.

Informationen für Grundstückseigentümer

Aufgrund der Grundsteuerreform ist jeder Eigentümer eines bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (kurz: Feststellungserklärung) **elektronisch** beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

- In Erbbaurechtsfällen ist der Erbbauberechtigte zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet.
- Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garagen und Gartenlauben) ist der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet.
- Eigentümer einer Eigentumswohnung müssen ebenfalls eine Feststellungserklärung einreichen.

Informationen für Land- und Forstwirte

In Thüringen kommt es im Zuge der Grundsteuerreform im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zum Wechsel von der Nutzer zur Eigentümerbesteuerung. Somit ist

- jeder Eigentümer eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft bzw.
- jeder Eigentümer von Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden (also **nicht** der Pächter)

verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (kurz:

Feststellungserklärung) elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Information aus dem Landratsamt

Breitbandausbau in den Fördergebieten startet im Frühjahr

Telekom, Landrat und Bürgermeister legen weitere Prioritäten fest

Saalfeld. „Das ist die Frage, die uns die Bürger immer wieder stellen – wann sind wir dran?“ brachte es Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania auf den Punkt bei der aktuellen Beratung von Landkreis und den Bürgermeistern Saalfelds und Rudolstadt im Landratsamt. Der Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt im Gemeinde- und Städtebund Thüringen hatte die Besprechung angeregt, um aus erster Hand von der Telekom den konkreten Sachstand zu erfahren, wann und wo gebaut wird.

Der Ausbau erfolgt überall dort, wo Haushalte bisher unterversorgt sind und eine Bandbreite von weniger als 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) anliegt. Den geförderten Anschluss erhalten aufgrund der aktuellen gesetzlichen Fördermöglichkeiten nur diese Haushalte. Allerdings, so versicherten die Telekomvertreter, werde das Glasfaser auch überall dort

Elektronische Erklärungsabgabe

Über www.elster.de steht Ihnen ab dem 1.7.2022 die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein entsprechendes Benutzerkonto besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter www.elster.de beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, welches Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden.

Nach § 6 Nr. 2 Steuerberatungsgesetz i. V. m. § 15 Abgabenordnung ist es möglich, unentgeltliche Hilfe bei der Erstellung der Feststellungserklärung für Angehörige zu leisten.

Die Feststellungserklärung ist bis zum 31.10.2022 beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Jeder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Thüringen erhält im Frühjahr 2022 ein Informationsschreiben, aus dem die wichtigsten Daten und Informationen zur Grundsteuerreform und der Verpflichtung zur Erklärungsabgabe hervorgehen.

verlegt, wo im Zuge des Auftrags die Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Haushalte, die dabei nicht in den Genuss der Förderung kommen, können sich nach dem Abschluss des Förderprojektes 2024 auf eigene Kosten an das 1-GBit-Kabel anschließen lassen.

Gebaut wird von 2022 bis 2024 mit Baubeginn jeweils im Frühjahr, wobei der Ablauf und die Priorität unabhängig von den zwei geförderten Projektgebieten sind, d. h. in beiden Projektgebieten wird in allen drei Jahren gebaut. Das wurde aus den ausführlichen Erläuterungen der Telekom-Verantwortlichen für den Breitbandausbau in Thüringen deutlich. Werden zunächst 2022 fast überall zunächst einmal die Schulen mit Breitband versorgt, folgen 2023 vor allem die Gewerbegebiete und die zugehörigen Orte sowie in 2024 das restliche Ausbaugelände. Gebaut wird dabei 2023 und 2024 in Clustern, also in geschlossenen Gebieten und nicht wie im laufenden Jahr an einzelnen Schulstandorten, wo wegen der Schulen Ausnahmen gemacht werden.

Landrat und Bürgermeistern ist besonders wichtig, dass die Schulen in den Fördergebieten oberste Priorität haben und damit bereits in diesem Jahr an das 1-GBit-Glasfaser-Breitbandkabel

angeschlossen werden. Das entspräche zwar nicht dem normalen Vorgehen der Telekom, die sonst Ortsteile geschlossen ausbaue. Man folge hier aber dem Wunsch der Auftraggeber, betonte Thomas Ullrich, technischer Ausbaukoordinator der Telekom. Damit werden die Schulen in Saalfeld, Königsee, Kaulsdorf, Kamsdorf, Unterwellenborn noch in diesem Jahr angeschlossen. Nachdem besonders die Bürgermeister darauf gedrungen hatten, werden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nun rechtzeitig über die Planungen der Telekom informiert. Zu den konkreten Ausbaufestlegungen für 2023 und 2024 stimmen sich Landrat und Bürgermeister bis Ende März ab. „Mir ist wichtig, dass die Kommunen ihre eigenen Bedürfnisse hier einbringen können und wir das gemeinsam beschließen“, sagt der Landrat.

Hintergrund:

Bisheriger Ausbau und Einteilung der Projektgebiete Ausbau des Netzes mit Vectoringtechnik

Neben dem Großauftrag mit den Bundes- und Landesmitteln für den Breitbandausbau hat die Telekom bis Jahresende 2021 bereits den eigenen Ausbau des Netzes mit Vectoringtechnik und Bandbreiten bis 250 MBit/s für rund 2600 Haushalte und Gewerbebetriebe in folgenden Gemeinden umgesetzt: Kaulsdorf, Eichicht, Hockeroda (570 Haushalte und Gewerbebetriebe), Leutenberg, Schweinbach, Lichtentanne (780 Haushalte und Betriebe), Remda, Kirchremda, Sundremda, Heilsberg (760 Haushalte und Betriebe), Gösselsdorf (40 Haushalte und Gewerbe), Unterwirbach (440 Haushalte und Gewerbe). Im Stadtgebiet Bad Blankenburg findet bis Frühjahr 2023 ein Glasfaserausbau mit Bandbreiten bis 1 Gigabit pro Sekunde für 3000 Haushalte und Gewerbe statt. Eine Vorregistrierung der Interessenten ist seit Mitte September möglich.

Ausbau des Netzes in den Projektgebieten mit Breitbandkabel

Im Projektgebiet 1 mit den Städten und Gemeinden Saalfeld/Saale einschließlich Ortsteil Saalfelder Höhe (ca. 2 426 Haushalte), Unterwellenborn (799), Kamsdorf (85), Kaulsdorf (106), Hohenwarte (101), Leutenberg (468), Drogwitz (204) und Altenbeuthen (114), sowie der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal (782) und Königseer Ortsteilen (661) werden künftig ca. 5900 Haushalte und Gewerbebetriebe mit Breitband versorgt.

Im Projektgebiet 2 mit den Städten Königsee und weiteren Ortsteilen (ca. 431 Haushalte), Bad Blankenburg (257) und der Stadt Rudolstadt mit den Ortsteilen Remda (72) und Teichel (49) - alle Rudolstädter Ortsteile zusammen 452 Haushalte sowie der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (ca. 610) sind 1700 Haushalte und Gewerbebetriebe für den Anschluss an schnelles Internet vorgesehen, davon die meisten Haushalte in Uhlstädt-Kirchhasel bereits in diesem Jahr.

Martin Modes
Presse- und Kulturamt
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aus alt - mach neu! Spaßgarantie!

Der Kinder- und Jugendtreff Deesbach bekommt frischen Wind.

Wir sind die Erzieher 20 aus Mellenbach und mit uns wird euch garantiert nie langweilig! Mit unseren Ideen möchten wir euch ab Februar wieder eure Nachmittage versüßen. Gemeinsam wollen wir viel erleben und wir freuen uns auf eure Ideen und Anregungen. Natürlich haben wir auch immer ein offenes Ohr für euch und alles was euch auf dem Herzen liegt.

**Wir starten gemeinsam mit euch am 24.02.2022,
immer donnerstags ab 14:00 Uhr**

und freuen uns auf euch und eine schöne gemeinsame Zeit.

Bis bald. Eure Erzieher 20.



Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 02.02.2022

Tel.: 0361 57 4168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
Unser Zeichen: **56019320**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Rohrbach
Flur: 2	Flurstück: 193, 240, 262
Flur: 3	Flurstück: 478, 485, 493, 494, 507
Flur: 4	Flurstück: 827, 868, 870, 874, 882
Flur: 5	Flurstück: 1007

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **01.03.2022 bis 31.03.2022**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingeleitet wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates im Umlaufverfahren

In der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal im Umlaufverfahren am 15.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 158-19/2021**

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022 bzw. Stichwahl am 26.06.2022 für die Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle

Abstimmungsergebnis: Ja: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 159-19/2021

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstücks Gemarkung Oberweißbach, Flur 3, Flurstück 989/579, 2.039 m² 98744 Schwarzatal, Sonneberger Straße 76

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 2; Enthaltungen: 1

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates

In der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 27.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 160-20/2022 vom 27.01.2022**

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistung zur Ortsdurchfahrt Oberweißbach L 1145

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 161-20/2022 vom 27.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines Flurstückes zum Verkauf, Gemarkung Mellenbach, Flur 3, Flurstück-Nr. 766/1

Abstimmungsergebnis: Ja: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 27.01.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 20. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche des folgenden kommunalen Grundstücks

**Lage: Gemarkung Mellenbach,
Flur 3, Flurstück 766/1, davon ca. 450 m²**

zu einem Mindestgebot in Höhe von ca. 7.650,00 € (entspricht Bodenrichtwert in Höhe von 17,00 €/m²). Der Kaufpreis wird nach Vermessung den tatsächlich ermittelten Quadratmetern zum Angebotspreis angepasst. Der Bieter übernimmt zusätzlich zum Kaufpreis noch die Vermessungs- und Notarkosten.

Die zu veräußernde Teilfläche ist unbebaut. Es handelt sich zum Teil um Böschung.

Der Bieter hat ein Nutzungskonzept vorzulegen, welches sich im Rahmen einer kontinuierlichen Dorfentwicklung einfügt.

Bei den Zuschlagskriterien ist nicht nur die Höhe des Gebotes ausschlaggebend, sondern es wird auch das vorgelegte Nutzungskonzept bewertet.

Erwerbsanträge sind an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot Stadt Schwarzatal, Objekt - Gemarkung Mellenbach/ Teilfläche Flurstück 766/1**“ bis zum **16.03.2022** (Datum des Poststempels) zu richten.

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit der Bürgermeisterin, Tel.-Nr.: 036705/67-800, abzustimmen.

Schwarzatal, den 18.02.2022

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters von Oberweißbach

Die Sprechzeiten werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Termine können unter

036705 / 62032

oder **oberweissbach@vg-schwarzatal.de**

vereinbart werden.

Frank Müller

Ortschaftsbürgermeister Oberweißbach

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 28.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 068-11/2022 vom 28.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Fürstenbahnhof - Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 069-11/2022 vom 28.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Jugendherberge - Rechenwiese“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 070-11/2022 vom 28.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 050-08/2021 vom 26.08.2021 - Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 071-11/2022 vom 28.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 051-08/2021 vom 26.08.2021 - Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ der Gemeinde Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 28.01.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 11. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg hat am 28.01.2022 mit Beschluss Nr. 068-11/2022 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 BauGB für das Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“ beschlossen. Für den Bebauungsplan sind ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Schwarzburg, Flur 1 „Das Rod“ und hier die Flurstücke

- | | | |
|------------|----------|----------------------|
| 1. 54 | | Thüringer Forst |
| 2. 55 | | Thüringer Forst |
| 3. 56 | | Thüringer Forst |
| 4. 57/1 | | Thüringer Forst |
| 5. 68 | | Thüringer Forst |
| 6. 71 | | Thüringer Forst |
| 7. 42 | anteilig | Thüringer Forst |
| 8. 361/335 | anteilig | Gemeinde Schwarzburg |

- | | | |
|-------------|--|---------------------|
| 9. 309 | | Agrargenossenschaft |
| 10. 344/310 | | Agrargenossenschaft |
| 11. 311 | | Agrargenossenschaft |
| 12. 345/310 | | Agrargenossenschaft |

Es umfasst derzeit eine Größe von ca. 66.921,00 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“ ist der Anlage zu entnehmen. Er wird im Norden begrenzt durch die Bahnhofsanlage und die Landesstraße L 1113, im Osten, Süden und Westen jeweils durch Wald- und Wiesenflächen.

Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Am Hang unterhalb des Fürstenbahnhofes der Gemeinde Schwarzburg soll eine Ferienhotelanlage entstehen, die vorzugsweise für Familien mit Kindern konzipiert ist.

Sie besteht aus einem Zentralgebäude mit allen für einen Ganzjahresbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Anlagen als Sondergebiet I und einer Feriendorfanlage mit Chalets in unterschiedlicher Größe und Belegung als Sondergebiet II.

Das „Family Natur Resort“ ist ein Pilotprojekt, welches bauliche und energetische Nachhaltigkeit mit einer behutsamen Einbettung in die Natur und Landschaft verbindet.

Nach wie vor wird angestrebt, diese hier geplante bauliche Anlage in das Pilotprojekt „Wasserstoffmodellregion Schwarzatal“ zu integrieren.

Die nächste Nähe zum Fürstenbahnhof mit dem Haltepunkt Schwarzburg der Schwarzatalbahn ermöglicht eine Anreise der Hotelgäste mit der Bahn. Es wird angestrebt, mit diesem Bauvorhaben maximale Klimaneutralität zu erlangen. Der teilweise Verzicht auf den PKW für die anreisenden Gäste unterstützt den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Zügen und die Marketingstrategie „CO₂-frei Urlaub machen“.

Es ist ein repräsentatives Beispiel für naturnahen Tourismus in Thüringen und verbindet ganzjährigen Familienurlaub mit dem regionalen und lokalen Tourismus.

Mit diesem Vorhaben soll eine neue Zielkundschaft gewonnen werden und weitere Investitionen in der Gemeinde Schwarzburg und im Schwarzatal aktivieren.

Die baulichen Anlagen sind so in das Gelände bzw. den Hang ein- und anzuordnen, dass die historischen Sichtbeziehungen zwischen dem Fürstenbahnhof und dem Schloss Schwarzburg erhalten bleibt bzw. die Sichtbeziehung von der Landesstraße L 1113 aus zum Schwarzburger Schloss weitestgehend erhalten bleibt bzw. nur geringfügig für die Vorbeifahrenden unterbrochen wird.

Eine tatsächliche Zuwegung zu den hinter dem B-Plangebiet liegenden Grundstücken ist rechtlich zu sichern.

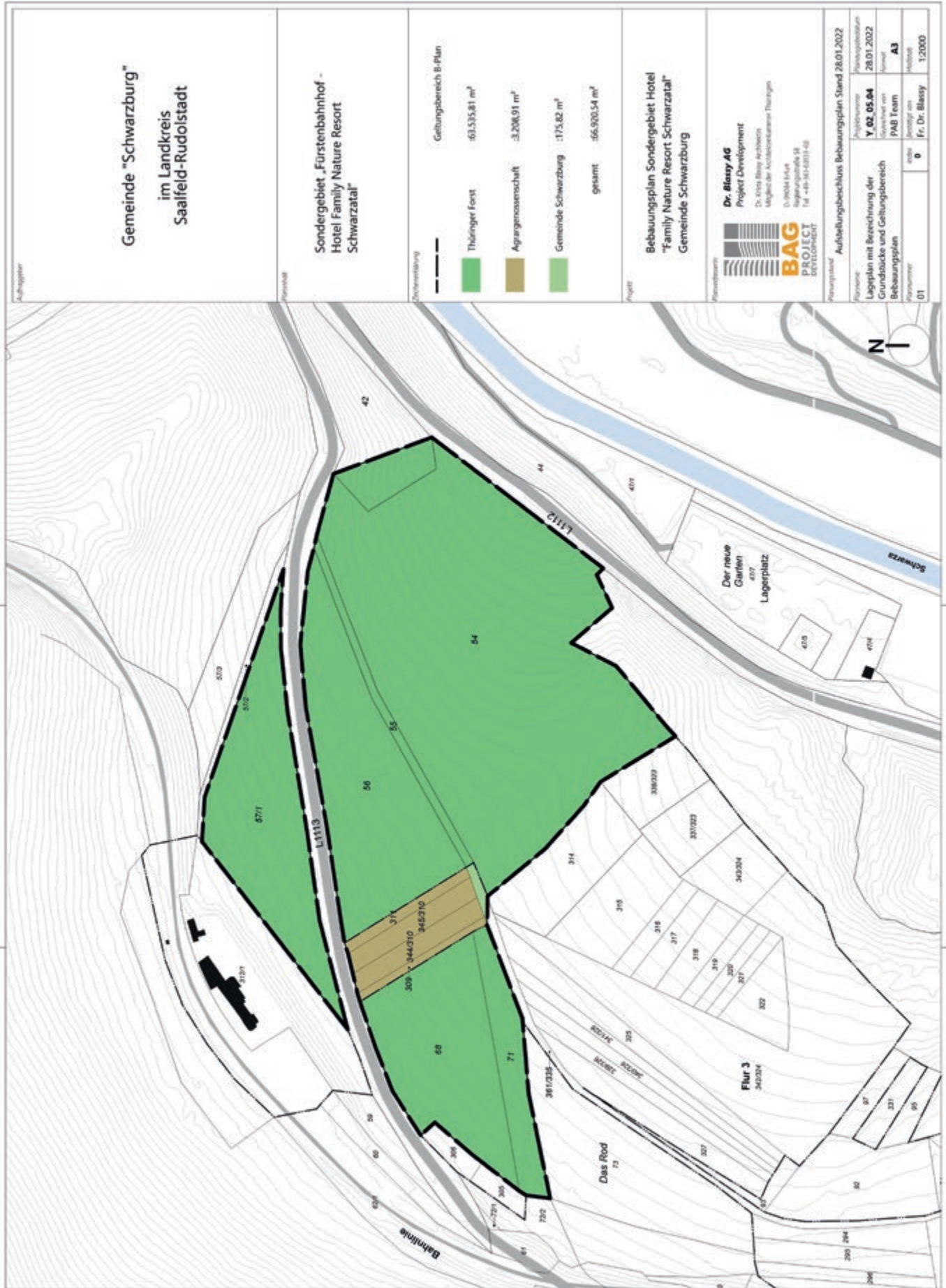
Anlage

Lageplan vom 28.01.2022
mit Geltungsbereich des B-Planes (schwarz gestrichelt)

Schwarzburg, den 18.02.2022

gez. Printz
Bürgermeisterin Gemeinde Schwarzburg

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Gemeinde "Schwarzburg"
im Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Sondergebiet „Fürstenbahnhof -
Hotel Family Nature Resort
Schwarzatal“

Geltungsbereich B-Plan

Thüringer Forst	: 63.535,81 m ²
Apargenossenschaft	: 3.206,91 m ²
Gemeinde Schwarzburg	: 175,82 m ²
gesamt	: 66.920,54 m ²

Bebauungsplan Sondergebiet Hotel
"Family Nature Resort Schwarzatal"
Gemeinde Schwarzburg

Dr. Blasy AG
Projekt Development
Dr. Klaus Blasy Architekt
Mitglied der Architektenkammer Thüringen
D. 99084 Haina
Am Markt 18
Tel. +49-361-3071-48

BAG
PROJECT
DEVELOPMENT

Planungsstand: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Stand 28.01.2022

Planungsnummer	V 02_05.04
Planungsdatum	28.01.2022
Gezeichnet von	PAB Team
Geprüft von	AB
Blatt	0
Maßstab	1:2.000

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Jugendherberge – Rechenwiese“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg hat am 28.01.2022 mit Beschluss Nr. 069-11/2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, gemäß § 2 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 BauGB, Sondergebiet Hotel „Jugendherberge - Rechenwiese“ beschlossen. Für den Bebauungsplan sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Schwarzburg und Waldbezirk Schwarzburg I; Flur 3 und 5, die Flurstücke:

- | | | | |
|----|-------|----------|--|
| 1. | 384/2 | | Jugendherberge
Gemeinde Schwarzburg |
| 2. | 141 | | Jugendherberge/Rechenwiese
Gemeinde Schwarzburg |
| 3. | 384/6 | anteilig | Gemeinde Schwarzburg |
| 4. | 157/7 | | Gemeinde Schwarzburg |

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Schwarzburg und wird im Norden vom „Buschbach“, im Osten durch den Forst, im Westen durch den Fluss Schwarza und im Süden ebenfalls durch den Forst und ein Grundstück mit Garagen begrenzt.

Es umfasst derzeit eine Größe von ca. 24.660,00 m²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Jugendherberge“ ist der Anlage zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Auf dem Gelände westlich der Jugendherberge (Flurstück 384/6, teilweise Flurstück 157/7), direkt tangiert vom Schwarzatal Radweg soll eine Ferienhaussiedlung sowie ein Fahrrad- und Wanderer- Rastplatz entstehen. Diese Ferienhäuser für 2-4 Personen bieten Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für den regionalen Rad- und Wandertouristen. Das denkmalgeschütz-

te Gebäude der ehemaligen Jugendherberge (Flur 5, Flurstück 384/2 und Flur 3, Flurstück 141) wird in seinen räumlichen Grundstrukturen belassen und dient der Beherbergung und Versorgung von Touristengruppen in Kombination mit dem geplanten Feriendorf, welches vorzugsweise Paaren und Familien bzw. kleineren Gruppen bis zu vier Personen als Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Das Gelände der Rechenwiese (Flur 3, Flurstück 141) befindet sich unmittelbar unterhalb des Schlosses Schwarzburg auf einer Halbinsel umgeben von dem Fluss Schwarza.

Die auf diesem Grundstück befindlichen Baracken, die Kläranlage sowie sonstige Bodenbefestigungen werden zurück gebaut. Somit wird das Gelände weitestgehend entsiegelt und als Retentionsfläche für den Fluss Schwarza optimiert.

Die beiden massiven Gebäude werden gesichert und verbleiben zur weiteren Nutzung im Bestand. Für den Tagestouristen kann die „Rechenwiese“ für Übernachtungen in freier Natur genutzt werden.

Der zukünftige Geltungsbereich des B-Planes umfasst ebenso den Fluss Schwarza zwischen den betreffenden Grundstücken. Dort befindet sich die Fußgängerbrücke.

Anlage

Lageplan vom 28.01.2022

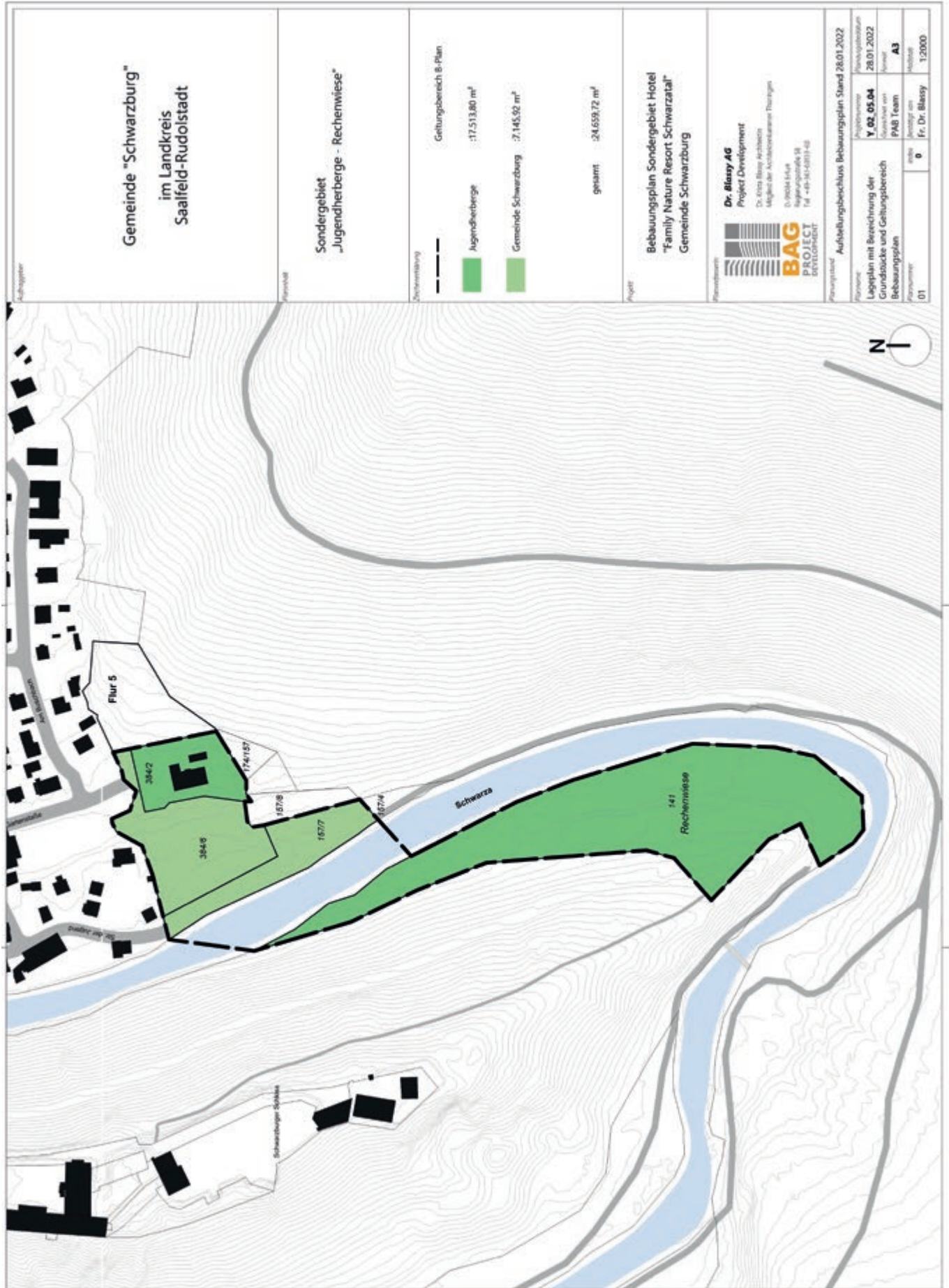
mit Geltungsbereich des B-Planes (schwarz gestrichelt)

Schwarzburg, den 18.02.2022

gez. Printz

Bürgermeisterin Gemeinde Schwarzburg

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Neues von den Weltentdeckern

So eine Überraschung gibt es nicht alle Tage. Als wir am 18.01.2022 nach dem Frühstück aus dem Fenster schauten, trauten wir unseren Augen kaum. Da liefen riesengroße Tiere durch unseren Garten, fraßen Gras und schienen sich sehr wohlzufühlen. Wir zählten 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Schnell zogen wir uns an und wollten die ganze Sache näher betrachten und aufklären. Zum Glück stand eine Frau im Garten, der diese Tiere gehörten. Sie hieß Michelle und ihre kuschligen Freunde Gandalf, Oscar, Gallileo, Pepe und Hades.



Die anfängliche Ängstlichkeit legte sich ganz schnell und fast alle Kinder trauten sich die Lamas oder die etwas kleineren Alpakas zu streicheln oder sogar zu führen. Dieser aufregende Vormittag wird uns eine bleibende Erinnerung sein und wir möchten uns ganz herzlich bei einem anonymen Spender bedanken, der dieses tolle Erlebnis für uns ermöglichte.

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 18. Sitzung des Gemeinderates Unterweißbach am 27.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 082-18/2022 vom 27.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 083-18/2022 vom 27.01.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 27.01.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 18. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
 Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Kirchspiel Döschnitz

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!
 Betet jederzeit im Geist; seid wachsam,
 harret aus und bittet für alle Heiligen. Eph 6,18

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 13. März 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

So. 13. Februar 10:00 Uhr

So. 06. März 10:00 Uhr

So. 27. März 10:00 Uhr

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 20. Februar 14:00 Uhr

So. 27. März 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 27. Februar 17:00 Uhr

So. 20. März 17:00 Uhr

Kirchengemeinde Schwarzbürg

GOTTESDIENSTE Schwarzbürg

So. 27. Februar 14:00 Uhr

So. 20. März 14:00 Uhr

KONFIRMANDEN

Fr. 25. Februar 16:30 Uhr

KINDER

Fr. 11. März 16:30 Uhr

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen
 aufgrund der Corona-Situation
 Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf
 unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

Gottes SEGEN wünscht
 Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
 T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.org
 M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Februar:

*Zürnt ihr, so sündigt nicht;
 lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.*
 (Epheser 4,26)

Gottesdienste:

am Sonntag Invocavit, dem 06.03.2022

13.30 Uhr Oelze

15.00 Uhr Katzhütte

am Sonntag Laetare, dem 27.03.2022

09.30 Uhr Oelze

Weitere Veranstaltungen in der Kirchengemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache im Pfarrhaus Oberhain

Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte
 an folgenden Terminen: 23.2., 2.3., 9.3., 16.3., 23.3., 30.3.
 Die **Frauenkreise** in Katzhütte und Oelze
 treffen sich nach Absprache, wenn dies möglich ist.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!
 Wegen der Pandemie-Situation kann es jederzeit zu Einschränkungen und Absagen kommen.
 Die Gottesdienste finden statt. Es gibt jedoch seit dem 1. Advent parallel wieder das Angebot, kostenlose Hausgottesdienst-Materialien direkt in den Briefkasten nach Hause zu bekommen.
 Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.
 Dasselbe Programm findet jeweils auch zu den angegebenen Zeiten in den Kirchen bzw. Gemeinderäumen statt.

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren wünschen wir Gottes Segen. Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
 Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
 Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee
 Tel. 036738 / 42627

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 18.03.2022****Nächster Redaktionsschluss****Montag, den 07.03.2022****Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.